

Warnstreik im öffentlichen Dienst Wir waren dabei!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 1. März haben die Tarifverhandlungen für die öffentlichen Dienst begonnen. ver.di hatte den Arbeitgebern bereits im Vorfeld die Forderungen übergeben: 6,5 Prozent mehr Geld, mindestens aber 200 Euro.

Kein Verständnis, kein Angebot, kein Ergebnis in Sicht

Nachdem die Arbeitgeber ohne Angebot zur den Entgelt-Tarifverhandlungen erschienen waren, hat ver.di bundesweit zu einem eintägigen Warnstreik aufgerufen. Dem sind bundesweit 70 000 Kolleginnen und Kollegen gefolgt, davon 10 000 in Baden-Württemberg.

Zum ersten Mal beteiligten sich auch Beschäftigte der württembergischen Diakonie an diesen Streiks.



Zum ersten Mal wurde damit in diakonischen Einrichtungen in Württemberg für höhere Löhne gestreikt. Diakonische Arbeit ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit Teil des öffentlichen Dienstes. Diese Beschäftigten haben deshalb auch Anspruch auf Vergütungen wie im öffentlichen Dienst.

In der Region Stuttgart wurden am ersten Streiktag drei Einrichtungen zum Streik aufgerufen. In Esslingen streikten ganz-tätig die Mitarbeitenden der **Stiftung Jugendhilfe:aktiv**, in Stuttgart traten Kolleginnen und Kollegen der **Evangelischen Gesellschaft** und des **Rudolf-Sophien-Stiftes** in den Streik. Insgesamt haben sich rund 100 Kolleginnen und Kollegen beteiligt. Das ist eine sehr gute Beteiligung für die erste Warnstreikrunde.



Sollten die Arbeitgeber auch am 12. und 13. März kein verhandelbares Angebot vorlegen, wird ver.di die Streiks ausweiten, **auch in der Diakonie!**

bitte wenden!



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft



Wir rufen alle Beschäftigten der Diakonie auf, sich an Aktionen und auch an ggf. notwendigen Warnstreiks zu beteiligen.

Streiks sind rechtmäßig, auch bei der Diakonie. Mitarbeitende in der Diakonie sind keine Beschäftigten zweiter Klasse.

ver.di hat die rechtliche Situation ausführlich geprüft. Sie können auf die Zulässigkeit eines solchen Streiks vertrauen. **Teilnahme an einem Streik oder dessen Unterstützung darf daher nicht zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie Abmahnung oder Kündigung führen.** Wenn ein Arbeitgeber einen Streik für rechtswidrig hält, muss er sich an die aufrufende Gewerkschaft wenden und kann versuchen den Streik durch die Gerichte verbieten zu lassen.

Dem Streikenden selbst darf er weder drohen noch arbeitsrechtliche Maßnahmen einleiten.

Ein Arbeitgeber darf allerdings den Lohn einbehalten für die Zeit, in der Sie sich im Streik befanden. Alle ver.di-Mitglieder (auch diejenigen, die es jetzt noch werden), bekommen diesen Ausfall durch Streikgeld zum Teil ersetzt.

Streik ist ein in unserer Rechtsordnung vorgesehenes demokratisches Mittel der Wahrnehmung von Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Rückkehr zu vordemokratischen Zuständen wollen wir nicht in diesem Land.

Streik ist ein in unserer Rechtsordnung vorgesehenes demokratisches Mittel der Wahrnehmung von Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Rückkehr zu vordemokratischen Zuständen wollen wir nicht in diesem Land.

ver.di bietet übrigens jeder Einrichtung, die sie zum Streik aufruft, sogenannte Notdienstvereinbarungen an. Damit wird eine Mindestbesetzung auf Stationen, in Wohngruppen etc. vereinbart. So können alle, die nicht zum Notdienst eingeteilt sind, ruhigen Gewissens streiken.

Sollten in Ihrer Einrichtung noch keine Aktivitäten geplant sein, sie wollen aber aktiv werden, dann wenden Sie sich bitte an die ver.di-GewerkschaftssekretärInnen vor Ort:

- Heilbronn-Neckar-Franken**, Annelie Schwaderer Tel.: 07131.9616-800
- Fils-Neckar-Alb**, Heidi Pfeiffer, Tel.: 07121.94797-50
- Stuttgart**, Rosemarie Medak, 0711.1664-031
- Ostwürttemberg-Ulm**, Anton-Eugen Schmid, Tel.: 07321.342970
- Oberschwaben**, Martin Maucher, Tel.: 0751.36143-13
- oder an den **ver.di Landesbezirk**, Irene Gözl, Tel.: 0711.88788-0330

Werden Sie jetzt aktiv. Organisieren Sie Aktionen in Ihrer Einrichtung. Beteiligen Sie sich! Werden Sie ver.di-Mitglied



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Bitte ausfüllen und senden an:

ver.di Baden-Württemberg/FB 3, Theodor-Heuss-Str. 2/1, 70174 Stuttgart oder bei den ver.di-Vertrauensleuten/-MitarbeitervertreterInnen in Ihrer Einrichtung abgeben

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
- Beamter/in DO-Angestellte/r
- Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in
- Vollzeit
- Teilzeit _____, Anzahl Wochenstnd. _____

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bir/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheändler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____